

Anmeldung BMWi-Gemeinschaftsstand

Platzierungsbeginn:
13. Mai 2019

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

info@automatica-munich.com, Tel. +49 89 949-20122/20376, Fax +49 89 949-20129
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma	
Straße/Postfach	
Postleitzahl	Ort
Land	
Gesetzlicher Vertreter / Titel	Vorname Nachname
☐ Frau	
☐ Herr	

☐ Hersteller (1) ☐ Händler (2) ☐ Importeur (3) ☐ Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4) ☐ Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)

Mitglied folgender Fachverbände

--

Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel		Vorname		Nachname	
☐ Frau					
☐ Herr					
Vorwahl	Telefon	Fax			

Position
E-Mail (personalisiert)

Bitte zwingend ankreuzen:

- ☐ Rechnungsempfänger, die in **Deutschland** oder in der **Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL) oder um eine nicht oder nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige **juristische Person**. Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen oder, dass er eine juristische Person ist, der eine USt-Id-Nr. erteilt wurde. Die **USt-Id-Nr.** des Rechnungsempfängers lautet
- ☐ Rechnungsempfänger, die in einem Land **außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- ☐ Rechnungsempfänger, die **ausländische staatliche Behörden/Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate, Gebietskörperschaften, öffentliche Verwaltung) sind und die sowohl hoheitlich als auch wirtschaftlich (Art. 9 MwStSystRL) tätig sind: Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, dass er eine **juristische Person des öffentlichen Rechts** oder eine ihrer (rechtlich unselbständigen) organisatorischen Einheiten ist und dass die Leistungen der Messe München GmbH nicht ausschließlich für den privaten Bedarf des Personals oder eines Gesellschafters bestimmt sind.
- ☐ **Keine** der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Rechnungsempfänger im Ausland ansässig ist.

Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma	
Straße/Postfach	
Postleitzahl	Ort
Land	

Titel		Vorname		Nachname	
☐ Frau					
☐ Herr					
Position					
Vorwahl	Telefon	Fax			
E-Mail (personalisiert)					

Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel		Vorname		Nachname	
☐ Frau					
☐ Herr					

E-Mail (personalisiert)

Geschäftsführer/in

Titel		Vorname		Nachname	
☐ Frau					
☐ Herr					

E-Mail (personalisiert)

Warengliederung BMWi-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl

Ort

Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich).
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

Bei Mehrfachnennung Schwerpunkt angeben:

Nr.

1 Montage- und Handhabungstechnik

- ☐ Montagesstationen und -anlagen
- ☐ Bevorraten
- ☐ Ordnen, Sortieren, Zuführen
- ☐ Verketteten, Transportieren
- ☐ Verbinden und Fügen
- ☐ Kennzeichnen
- ☐ Messen und Prüfen
- ☐ Basis- und Konstruktionselemente
- ☐ Arbeitsplatzsysteme/-ausrüstung

2 Robotik

2.1 Industrierobotik

- ☐ Hersteller
- ☐ Systemintegratoren
- ☐ Komponenten

2.2 Professionelle Servicerobotik

3 Industrielle Bildverarbeitung

- ☐ Visionsysteme
- ☐ Distributoren, Komponenten

4 Positioniersysteme

5 Antriebstechnik

6 Sensorik

7 Steuerungstechnik und industrielle Kommunikation

8 Sicherheitstechnik

9 Versorgungstechnik

10 Software und Cloud Computing

11 Dienstleistungen und Dienstleister

12 Forschung und Technologie

Sonstiges

Anwendungsbereiche

Hilfreich für die automatica Werbe- und Pressearbeit.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ Automobilbau OEM und Automobil-Zulieferer
- ☐ Bauindustrie
- ☐ Chemieindustrie
- ☐ Elektro- und Elektronikindustrie
- ☐ Erneuerbare Energien
- ☐ Getränke- und Nahrungsmittelindustrie
- ☐ Holzverarbeitende Industrie
- ☐ Informations- und Kommunikationsindustrie
- ☐ Kunststoff- und Gummiindustrie
- ☐ Logistik
- ☐ Luft- und Raumfahrtindustrie
- ☐ Metallverarbeitende Industrie
- ☐ Papier- und Druckindustrie
- ☐ Pharma-, Kosmetik- und Medizinindustrie
- ☐ Verpackungsindustrie

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Dienstag, 16. bis Freitag, 19. Juni 2020

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20122/20376

Telefax +49 89 949-20129

info@automatica-munich.com

www.automatica-munich.com

Ideeller Träger:

VDMA Robotik + Automation
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt
Telefon +49 69 6603-1590
Telefax +49 69 6603-2590
www.vdma.org/r+a

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen stehen unter www.automatica-munich.com/bmw zum Download zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden.

Redaktionsschluss Katalog: 3. April 2020.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe vertreten sind. Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typen-

genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto pro m² (inkl. Umlage, AUMA-Beitrag sowie Entsorgungspauschale Laufzeitabfall und Standbau):

552,00 EUR, zuzüglich obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und

Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 13 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 16 „Gutscheine“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **560,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online und ggf. mobile, vgl. B 12 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), den Grundeintrag im Visitor Guide und ein elektronisches Pressefach sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Media Services (Katalog – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Laufzeitabfall

Mit der Entsorgungspauschale Laufzeitabfall in Höhe von **3,50 EUR/m²** Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt. wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Laufzeit der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Die Abfallentsorgung hat nach den in Nr. 6.1 Technische Richtlinien getroffenen Regelungen zu erfolgen.

B 4 Leistungen

12 m² Kompletstand

Beteiligungspreis	547,90 EUR/m² x 12 m² =	6.574,80 EUR
AUMA	0,60 EUR x 12 m² =	7,20 EUR
Entsorgungspauschale	3,50 EUR x 12 m² =	42,00 EUR
Obligatorischer Kommunikationsbeitrag		+ 560,00 EUR
		= 7.184,00 EUR

BMWi-Stand – Inklusivleistungen

- Stand 12 m² (Maße 3 m x 4 m)
- Standbau inklusive Teppichboden
- Elektroanschluss und -verbrauch (3 kW, 230 V/50 Hz), 4 Strahler
- Ausstattung mit 3 Barhockern, Stehtisch, Infotheke, Prospektständer, Papierkorb
- Allgemeine Standbewachung
- Tägliche Standreinigung und Abfallentsorgung
- Obligatorischer Kommunikationseintrag
- 1 Katalog
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, ggf. mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne

jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

B 6 Auf- und Abbauermine (vgl. A 15)

Aufbau

ab 8. Juni 2020, 8:00 Uhr bis 15. Juni 2020, 18:00 Uhr

Am letzten Aufbau-tag, dem 15. Juni 2020 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zulässig.

Abbau

ab 19. Juni 2020, 17:00 Uhr bis 22. Juni 2020, 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 19. Juni 2020 nicht vor 17:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

B 7 Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über 100 m² oder einer über 3 m hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt 7,5 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt 7,5 m.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt 7,5 m. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt 7,5 m.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standort (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Um den Charakter der automatica als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind.

Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 70% der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine durchgehende Wand eine Länge von max. 6 m nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2 m einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Rücksprung von der Standgrenze von mind. 2 m eingehalten wird.

Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal 3 m
- Standgröße kleiner als 100 m²
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter-Anmeldungen“. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt oder per E-Mail übersandt.

B 8 Asiatischer Laubholzbockkäfer

Aufgrund der Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 8. Januar 2016, Az. IPS 4d-7322.640, zuletzt geändert durch die Allgemeinverfügung vom 25. November 2016, befindet sich das Münchener Messegelände in einer Quarantänezone. Die Aussteller sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Solange sich das Münchener Messegelände in einer solchen Quarantänezone befindet, gilt insbesondere: Aussteller, deren Ausstellungsflächen sich nicht ausschließlich in den Messehallen befinden, dürfen folgende Pflanzen und Hölzer unabhängig davon, ob es sich um lebende oder tote Pflanzen handelt, nicht in das Münchener Messegelände einbringen:

Acer spp. Ahorn / Aesculus spp. Rosskastanie / Alnus spp. Erle / Betula spp. Birke / Carpinus spp. Hainbuche / Cercidiphyllum spp. Kuchenbaum / Corylus spp. Hasel / Fagus spp. Buche / Fraxinus spp. Esche / Koelreuteria spp.

Blasenbaum / Platanus spp. Platane / Populus spp. Pappel / Salix spp. Weide / Sorbus spp. Vogelbeere/Mehlbeere/Elsbeere (nur in Bayern) / Tilia spp. Linde / Ulmus spp. Ulme

Ausgenommen hiervon sind: Schnittholz und Holz, dessen natürliche Oberflächenrundung nicht mehr erhalten ist.

Sofern diese Pflanzen und Hölzer trotz dieses Verbots in das Münchener Messegelände eingebracht worden sind, dürfen sie es nicht mehr verlassen; die Messe München GmbH wird diese Pflanzen und Hölzer auf Kosten des Ausstellers einer zulässigen Entsorgung zuführen. Aussteller, deren Ausstellungsflächen sich ausschließlich in den Messehallen befinden, sind nicht betroffen; sie dürfen aber keine der vorgenannten Pflanzen und Hölzer außerhalb der Messehallen lagern, es sei denn, dies geschieht nur zum Be- und Entladen oder die Lagerung erfolgt in verschlossenen Containern, Lastwagen oder Anhängern.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

B 9 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der

eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten. Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen bis spätestens 1. Mai 2020 eingehen.

B 10 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt werden.

In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 11 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 12 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag) und enthält folgende Leistungen:

im gedruckten Katalog

- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Halle/Stand, Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Internet), Halle/Stand im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Halle/Stand unter 1 Produktgruppe im Ausstellerverzeichnis nach Produkten
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Stand unter 1 Industriebranche im Verzeichnis „Industriebranchen“

im Visitor Guide

- Abbildung des Firmennamens auf der Standfläche der Visitor Guides First und Final Edition
- Abbildung des Firmennamens, Halle/Standnummer in der Ausstellerlegende des Visitor Guides Final Edition

im Online-Katalog

- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Internet), Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- 1 Eintrag unter „Produktgruppen“
- 1 Eintrag unter „Industriebranche“
- Abbildung des Firmennamens in der Infobox im interaktiven Hallenplan
- Kombi-Verlinkung Internet- und E-Mail-Adresse
- Abbildung der Social-Media-Buttons

App

- Abbildung des Firmennamens, Straße, PLZ, Ort, Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Internet), Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- 1 Eintrag unter „Produktgruppen“
- 1 Eintrag unter „Industriebranchen“
- Abbildung des Firmennamens auf der Standfläche im interaktiven Hallenplan
- Abbildung der Social-Media-Buttons

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. in Produktgruppen, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelde-der durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelde-der ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und ggf. mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und ggf. mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen

Westendstraße 1

45143 Essen

Deutschland

Tel. +49 201 36547-309

Fax +49 201 36547-325

automatica@neureuter.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

B 13 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller drei kostenlose Ausstellerausweise für seinen Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind ab 16. Juni 2020 vor Ort am Ausstellerausweis-Service Counter erhältlich. Kosten pro Stück **44,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt/über den Aussteller-Shop bestellbar, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Bei

Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 14 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben per Post oder E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 15 Lärm, Geräuschkulisse

Maschinen-Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht

überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.6.1, 5.9). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

B 16 Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Februar 2020) Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine zu bestellen. Alle ein-

gelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 17 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit wird eine Genehmigung durch die Messe München GmbH benötigt. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Der Auftrag ist schriftlich vorzuweisen. Für die Genehmigung wird eine Gebühr von **50,00 EUR** erhoben.

Die Genehmigung beinhaltet den Zutritt zum Messegelände für das Foto- bzw. Filmteam außerhalb der Öffnungszeiten. Bei Foto- und Filmaufnahmen während der Nachtschließzeit muss auf Kosten des Antragstellers bzw. des jeweiligen Ausstellers eine Begleitwache beauftragt werden. Während der Öffnungszeiten werden zusätzlich gültige Tickets für Aussteller benötigt, um Zutritt zum Messegelände zu erhalten.

B 18 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 7. Juni 2020 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 16., 17. und 18. Juni 2020 erst ab 17:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Bitte beachten Sie die Weisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes. Der Aussteller sorgt dafür,

dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermauerung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

B 19 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Hierzu sind die Flächen rechtzeitig bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice zur Platzabnahme anzumelden.

Bestimmungen zur Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen:
Die Befestigung (Sicherung) von Maschinen durch Bodenverankerungen ist

nur mit der schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, möglich. Die Anmeldung erfolgt über die Bestellung „Verankerungen im Hallenboden“. Zur Bearbeitung sind dieser Bestellung maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage und Bohrungsdurchmesser sowie der Anzahl der Bohrlöcher beizufügen. Die Befestigung (Sicherung) von Standbauteilen durch Bodenverankerungen ist nicht zulässig.

B 20 Modeschauen und Events

Modeschauen und Events am Messestand müssen der Projektleitung rechtzeitig schriftlich gemeldet werden. Für Standfeiern gelten gesonderte Regelungen (siehe B 18 Standfeiern).

B 21 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Ausgabe: Juni 2019